Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt

Bearbeiter/in:

Datum: 24.03.2020 / 26.05.2020

Amtsleiter

Gremienvorlage: öffentlich Sitzung Nr. 3 / 2020

Gremium: Gemeinderat 5 / 2020

Kennwort: Flächennutzungsplan (030.100, 615.000)

Begriff: 15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemein-

deverwaltungsverbands Rauenberg (GVV)

Abstimmung über die Mandatserteilung zum Abstimmungsverhalten der Gemeinde Malsch in der GVV-Sitzung am 06.04.2020

4

Sachverhalt:

Der Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg (GVVR) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanungsverfahren zur 15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) gefasst.

Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist die Ausweisung einer "Sonderbaufläche" im Flächennutzungsplan in Rauenberg für einen gewerblichen Betrieb der Branche "Baumpflege, Baumsanierung und Landschaftspflege einschließlich der Produktion und Vermarktung bioenergetischer Brennstoffe und deren Nebenprodukte".

Die Ausweisung ist auf dem Gelände der ehemaligen Kelterhalle, Malschenberger Straße 37 in Rauenberg vorgesehen. Der Standort wurde auf Grund der hier bereits bestehenden Vorbelastung sowie auf Grund der Notwendigkeit, einen für diese besondere Art der Nutzung geeigneten Standort im Stadtgebiet Rauenberg zu finden ausgewählt.

Der Entwurf der 15. Teilfortschreibung des FNP lag gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit allen hierzu ergangenen Ausarbeitungen in der Zeit vom 16.12.2019 bis 24.01.2020 in den Rathäusern Rauenberg, Mühlhausen und Malsch öffentlich aus. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 30.01.2020 bis einschließlich 03.03.2020.

Die im Zuge der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden in der Zwischenzeit durch das von der Stadt Rauenberg beauftragte Planungsbüro Sternemann & Glup in Sinsheim zusammengefasst und bewertet. Auf die beigefügte Zusammenfassung und Kommentierung wird verwiesen.

Nach Erörterung und Beschlussfassung zu den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen ist es vorgesehen, einen Gremienbeschluss hinsichtlich der Abstimmungsmandate der Vertreter der Gemeinde Malsch in der Verbandsversammlung des GVVR herbeizuführen.

Das Mandat soll vom Gemeinderat der Gemeinde Malsch erteilt werden für:

- Die Erörterung und Abstimmung zu den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen hinsichtlich der im Offenlagezeitraum und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TöB) eingegangenen Anregungen.
- Die Billigung der aktualisierten Planentwürfe.
- Die Fassung des Beschlusses über die Offenlage der Planunterlagen gemäß
 § 3 Absatz 2 BauGB und für die TöB-Anhörung gemäß
 § 4 Absatz 3 BauGB.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Aufwendungen für die Bauleitplanung sind aus dem Wirtschaftsplan des GVVR zu bestreiten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch erteilt den Vertretern der Gemeinde Malsch in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Rauenberg (GVVR) das Mandat für:

- Die Erörterung und Abstimmung zu den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen hinsichtlich der im Offenlagezeitraum und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TöB) eingegangenen Anregungen.
- Die Billigung der aktualisierten Planentwürfe.
- Die Fassung des Beschlusses über die Offenlage der Planunterlagen gemäß
 § 3 Absatz 2 BauGB und für die TöB-Anhörung gemäß
 § 4 Absatz 3 BauGB.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Als Anlage sind beigefügt:	
☐ Folgekostenberechnung ☒ Karten/Folien ☒ Unterlagen:	
Zusammenfassung und Kommentierung	

Handzeichen Sachbearbeiter: FH	Datum: 09.03.2020
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:	Datum: 09.03.2020
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel Handzeichen	Datum: 09.03.2020